## Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)



	10	

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

1. Angabe	en der Eltern		
	Angaben der Mu	utter	Angaben des Vaters
Familien	name		
Vornam	e		
Geburts	datum		
Anschrif	t		
	neinsam Sorgeberechtigte erklärdfür unser(e) Kind(er) Familienname		Geburtsdatum
ız: l	rammenname	Vorname	Gepurtsdatum
Kind:			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

## Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)



□ bei der Mutter die alleinige Woh	nung ist					
□ beim Vater die alleinige Wohnun	beim Vater die alleinige Wohnung ist					
	bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.					
I I I	beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.					
	,					
Ort	Datum					
Unterschrift der Mutter		Unterschrift des Vaters				
Erklärung für Kinder, deren Eltern be	i Geburt des Kindes nicht mi	teinander verheiratet waren:				
Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärur						
	, <u> </u>					
Ort	Datum	Unterschrift der Mutter				

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes